

Rechtsanwälte
Girardot·Lörtzing·Zocher
Partnerschaftsgesellschaft

Rechtsanwälte
Girardot·Lörtzing·Zocher

Partnerschaftsgesellschaft

Sitz: Straße des Friedens 1, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 . 46 14 12
Fax: 03677 . 46 14 11
E-Mail: kanzlei@recht-gl.de

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich auch diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§138, 302, 374 StPO, §§ 67, 73 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen, sowie Akteneinsichtnahme.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
6. Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis sowie Besprechungen mit dem Gegner bzw. dessen Bevollmächtigten oder einem Dritten.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenz-, Konkurs-, Vergleichs-, oder Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Die Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich nicht

auf Verfahren zur Überprüfung, Änderung und Aufhebung von bewilligter Verfahrenskostenhilfe oder Prozesskostenhilfe nach rechtskräftiger Entscheidung oder sonstiger Beendigung der Hauptsache.

X Ich bin darauf hingewiesen worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. *)

X In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12a ArbGG bezüglich des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erfolgt. *)

Ilmenau, den

Ort, Datum

Unterschrift

*) wenn nicht zutreffend, streichen